

**Beschluss des Kantonsrates
über die Stellenprozente
sowie die Mindestzahl der Mitglieder
der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008–2014
(Erneuerungswahlen)**

(vom 12. Februar 2007)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Obergerichts vom 20. September 2006¹ und der Justizkommission vom 13. Dezember 2006,

beschliesst:

I. Die Zahl der Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird für die Amtsdauer 2008–2014 wie folgt festgesetzt:

Gericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	240	5
Andelfingen	180	5
Bülach	800	10
Dielsdorf	505	7
Hinwil	444	7
Horgen	680	9
Meilen	800	9
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	900	10
Zürich	6200	66

212.22 Stellenprozente, Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

II. Dieser Beschluss tritt auf Beginn der Amtsdauer 2008–2014 (1. Juli 2008) in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2002–2008 vom 5. November 2001 aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Hartmuth Attenhofer

Der Sekretär:
Raphael Golta

¹ Weisung siehe [ABl 2006, 1372](#).